

EKAER

Ab dem 1. Januar 2015 besteht eine entsprechende Meldepflicht auf öffentlichen Straßen für:

- 1) Produktbeschaffung aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union in Richtung des Gebiets von Ungarn, oder eine Einführung mit einer anderer Zielsetzung,**
- 2) einen Produktvertrieb aus dem Gebiet von Ungarn in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, oder eine Ausführung mit einer anderer Zielsetzung.**
- 3) im Inlandverkehr an einen nicht Endkunden gerichteten, zum ersten Mal steuerpflichtigen Produktvertrieb, wenn dieser mit einem straßengebührenpflichtigen Fahrzeug** (also mit einem Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen) **durchgeführt wird.**

Im Falle eines Transports von Gefahrgütern auf öffentlichen Straßen besteht die Meldepflicht in bestimmten Fällen auch dann, wenn die Produkte mit nicht straßengebührenpflichtigen Fahrzeugen (also Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen) transportiert werden.

Die Meldepflicht belastet die Verpflichteten bei einem Transport sowohl mit straßengebührenpflichtigen, als auch mit nicht straßengebührenpflichtigen Fahrzeugen über einer bestimmten Gewicht- und Wertgrenze. Weitere Informationen über die Detailregelungen finden Sie hier: <http://ekaer.nav.gov.hu>

Die oben aufgeführte Tätigkeit dürfen ab dem 1. Januar 2015 ausschließlich Steuerpflichtige ausüben, die über eine gültige Nummer aus dem Elektronischem Kontrollsystem für Warenverkehr auf öffentlichen Straßen (EKAER) verfügen.

Übersicht wenn eine EKAER-Nummer zum Transport benötigt wird:

(GW geht davon aus, dass dem Kunde bekannt ist, ob eine EKAER-Anmeldung gemacht werden muss - GW übernimmt hierfür keine Kontrollen in Eigenregie):

Frei sind riskante Lebensmittel und riskante Handelswaren bis 500 kg UND 1.000.000 HUF

(499 kg mit einem Wert von 999.000 HUF, oder 250 kg mit einem Wert von 499.000 HUF sind auch frei!)

Frei sind Handelswaren bis 2500 kg UND 5.000.000 HUF

(2499 kg mit einem Wert von 4.999.000 HUF, oder 1500 kg mit einem Wert von 700.000 HUF sind auch frei!)

FTL / LTL / Sammelgut							
	Anfrage EKAER Nummer	Angabe Ladezeit (innerhalb der EKAER Gültigkeit von 15 Tagen)	Angabe Kennzeichen	Falls sich der Kennzeichen ändert (Zugmaschientausch, Umladung im Falle von Sammelgut, etc.)	Angabe Entladezeit (innerhalb der EKAER Gültigkeit von 15 Tagen)	Berechtigung als Transportdienstleister im EKAER System	Zusatzpauschale
Inland	Versender	Muss nicht angegeben werden	GW	GW	Entlader oder Versender	GW muss angegeben werden - 17856881	Ja
Export	Exporteur	Verlader	GW	GW	Muss nicht angegeben werden	GW muss angegeben werden - 17856881 , auch im Falle von EXW	Ja
Import	Importeur	Muss nicht angegeben werden	GW	GW	Entlader	GW muss angegeben werden - 17856881 , auch im Falle von DDU	Ja

Die Beantragung einer EKAER-Nummer ist in der Verantwortung des Kunden, GW macht keine diesbezügliche Kontrollen.

Die eventuelle 15-stellige EKAER-Nummer muss bereits beim Kundenauftrag erhalten sein (Papir, E-Mail, iOrder, EDI usw).

Wenn die Sendung eine EKAER-Nummer hat, muss GW als Transportdienstleister im System angegeben werden – **17856881!**

Die Speicherung / Kontrollierung / regelmäßige Aktualisierung (Zugmaschientausch / Umschlag / Notfall, auch nach Arbeitszeiten) der Kennzeichen ist die Aufgabe von GW.

GW haftet nicht für die vom Kunden oder Partner des Kunden erfassten Daten.

Für die von GW angegebene oder aktualisierten Daten erfolgt die Haftung auf Basis CMR.

Weitere Informationen: <https://ekaer.nav.gov.hu/articles/view/informationsblatt>